

Beurteilung der Gefährdung gemäß § 8 BioStoffV für Fremdfirmenmitarbeiter

Arbeiten mit Erde	<ul style="list-style-type: none"> - Gärtner - Straßenbau - Andere Personen mit Erdarbeiten 	Tetanus Pseudomonas aeruginosa	2 2	2 2	<p>6. Bei entsprechenden Tätigkeiten sichere Entsorgung von Kanülen und ähnlichen scharfen Gegenständen in durchstichsichere Behälter</p> <p>7. Spezielle Unterweisung über das Verhalten und die Schutzmaßnahmen beim Auftreten dieser Erkrankung</p>
Reinigung, Wartung, Reparaturen, Beprobung an Lüftungsanlagen, Befeuchtern, Klimaanlage, Duschen (Trinkwassernetz), Schwimmbad	<ul style="list-style-type: none"> - Handwerker die Arbeiten an Lüftungsanlagen, Befeuchtern, Klimaanlage, Duschen ausführen - Probenentnehmer 	Legionellen	2	2	
Schimmelpilzsanierung, Entsorgung von pilzbefallenen Akten, Möbel, Böden, etc. (z.B. nach Wasserschäden), Entsorgung von Gartenabfällen	<ul style="list-style-type: none"> - Gärtner - Reinigungspersonal - Technisches Personal (Sanierer) - Entsorger - Maler 	Schimmel-/Pilze (z.B. Aspergillus, Coniophora putea, Serpula lacrymans, Trichoderma)	1 und 2	2	

Kommentierung:

- 2** Patienten in der Inkubationsphase
- 3** Zufallsbefund
- (A):** Eine Infektion mit dem Hepatitis-D-Virus wirkt nur dann beim Arbeitnehmer pathogen, wenn sie gleichzeitig mit oder nach der Infektion mit dem Hepatitis-B-Virus erfolgt. Die Impfung gegen das Hepatitis-B-Virus schützt daher die Arbeitnehmer, die mit dem Hepatitis-B-Virus nicht infiziert sind, gegen den Hepatitis-D-Virus (Deltavirus)
- (B):** Bei bestimmten biologischen Arbeitsstoffen, die in die Risikogruppe 3 eingestuft und in der Liste mit zwei Sternchen (**) versehen wurden, ist das Infektionsrisiko für Arbeitnehmer begrenzt, da eine Infizierung über den Luftweg normalerweise nicht erfolgen kann. Diese biologischen Arbeitsstoffe wurden inzwischen einer Prüfung daraufhin unterzogen, ob und in welchem Umfang auf bestimmte Sicherheitsmaßnahmen verzichtet werden kann.
- (C):** Es handelt sich um eine Standardimpfungen die auf Kosten der Krankenkasse beim Hausarzt durchgeführt werden können. Alle Personen bei fehlender oder unvollständiger Grundimmunisierung, wenn die letzte Impfung länger als 10 Jahre zurückliegt. Erwachsene sollen die nächste fällige Tetanus-Impfung einmalig als Tetanus-Diphtherie- und Keuchhusten-Kombinationsimpfung erhalten (STIKO Empfehlungen)

Erstellt durch: Frau Dr. med. G. Magrian-Haffner, November 2011

Überarbeitet durch: Herrn Dr. med. M. Neubert (Betriebsarzt) und Herrn L. Bredensteiner (FaSi)

Stand: 07.06.2021